

Merseburger Kreis- u. Tageblatt

(amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden)
nebst „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ und „Illust. Sonntagsblatt“.

Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Austrägern 1.40 Mk., in den Postabstellen 1.20 Mk., beim Postlager 1.50 Mk., mit Landbriefträger-Befreiung 1.98 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet. Die Expedition ist an den Wochentagen Vormittags von 7-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr geöffnet. — Sprechkunden der Redaktion 11-12 Uhr Mittags.

Insertionsgebühren: Für die 5spaltige Corpustelle oder deren Raum 15 Pf. für Primate in Reichs- und Umgebungs 10 Pf. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Telegramme außerhalb des Inseratpreises 30 Pf. Sämmtliche Anzeigen-Exemplare nehmen Inserate entgegen. — Beiträge nach Uebereinstimmung.

Bekanntmachung.

Nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 sind alljährlich **Verzeichnisse über die zum Amte eines Schöffen sich eignenden Personen** aufzustellen.

Die Magistrate, sowie die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher fordern ich daher auf, die Auffstellung dieser Verzeichnisse, welche zugleich als Urlisten für die Auswahl der Geschworenen dienen, in **alphabetischer Ordnung** für die Zeit vom **1. Januar 1897 bis dahin 1898** nach dem vorgezeichneten Muster bis zum **1. August d. J.** zu bewirken, dieselben eine Woche lang öffentlich auszuliegen, nachdem vorher Ort und Zeit der Auslegung bekannt gemacht worden sind, und etwaige Einprüche entgegen zu nehmen.

Kath Wobau der Einprückschrift und **ebenfalls bis zum 1. September d. J.** sind die Listen mit den etwa eingegangenen Einwendungen an das betreffende Amtsgericht abzuliefern. Hierbei weise ich ausdrücklich darauf hin, daß bei der Aufstellung der Verzeichnisse mit der größten **Wissenschaftlichkeit** zu verfahren ist, insbesondere muß bei jeder in denselben aufgeführten **Person das Alter angegeben werden, auch dürfen die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher es nicht übersehen, sich selbst in das Verzeichnis einzutragen.**

Die Bestimmungen darüber, welche Personen zu dem Amte eines Schöffen unfähig sind, oder zu denselben nicht berufen sollen und deshalb in das Verzeichnis nicht aufzunehmen sind, bringe ich nachstehend zur allgemeinen Kenntniß:

I. Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden.
II. **Unfähig** zu dem Amte eines Schöffen sind: 1. Personen, welche die Fähigkeit in Folge **körperlicher Verurteilung** verloren haben; 2. Personen, gegen welche das **Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet** ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Ausübung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; 3. Personen, welche in Folge **gerichtlicher Anordnung** in der **Verzögerung über ihre Vermögensbeschäftigung** sind.

III. Zu dem Amte eines Schöffen **leben nicht berufen** werden: 1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das **dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet** haben; 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den **Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre** haben; 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie **Armenunterstützung** aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben; 4. Personen, welche wegen **geistiger oder körperlicher Gebrechen** zu dem Amte nicht geeignet sind; 5. **Diensthobten.**

IV. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden: 1. **Minister**; 2. Mitglieder der **Senat der freien Hansestädte**; 3. **Rechtsbeamte**, welche jederzeit einflußvoll in den Rechtshand verkehrt werden können; 4. **Staatsbeamte**, welche auf Grund der Bundesgesetzgebung jederzeit einflußvoll in den Rechtshand verkehrt werden können; 5. **politische Beamte** und Beamte der **Staatsanwaltschaft**; 6. **gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte**; 7. **Religionsdiener**; 8. **Kolporteurs**; 9. dem **aktiven Heere** oder der **aktiven Marine** angehörende **Militärpersonen.**

Die **Formulare** zu den Listen sind aus der **Merseburger Kreisblatt-Druckerei** zu beziehen.

Der **Königliche Landrath**, Weidlich.

Merseburg, den 26. Juni 1896.

Das neue Handelsgesetzbuch.

Es ist bekannt, daß die Fertigstellung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Rechts die Reform anderer wichtiger Rechtsgebiete bedingt. Zu diesen gehört das deutsche Handelsgesetzbuch, welches den gegenwärtigen Rechtsbeständen nicht mehr entspricht, auch zum Teil durch zahlreiche Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches überholt worden ist. Man wird sich un schwer zu ernennen vermögen, wenn man sich der Zeit und der Umstände erinnert, unter denen das Handelsgesetz ins Leben gerufen wurde. Sein Ursprung fällt in das Jahr 1861, wo es in Deutschland noch keinen Nationalstaat, dafür aber die größte Mannigfaltigkeit im bürgerlichen Recht und einen ständigen Rechtskampf an codificirten bürgerlichen Gesetzbüchern in den Einzelstaaten gab.

Unter den Nachtheilen in dieser vielfältigen Rechtszustände ließ besonders der Handel und Verkehr in Deutschland; doch wie das praktische Bedürfnis im deutschen Volkereine bereits die jenen entgegenstehenden einzelstaatlichen Rechtsbeständen überwinden und zu den Anfängen einer deutschen Handelskodex den Grund gelegt hatte, so führte es auch zu der Erkenntniß des Mangels eines allgemeinen deutschen Handelsrechts, welches die tausendfachen Wechselbeziehungen und gemeinsamen Interessen im Handel und Verkehr der deutschen Nation auf eine gemeinsame Rechtsgrundlage stellen sollte. Nach langen Verhandlungen der Einzelstaaten ist dies ermöglicht worden; aber da eben aus der Fülle der geltenden Einzelrechte für alle ein gemeinsamer Rechtsboden geschaffen werden mußte, so war es unvermeidlich, daß das deutsche Handelsgesetzbuch zahlreiche Verbindnisse mit berücksichtigen, welche sonst dem bürgerlichen Recht vorzuschalten sind. In dem Augenblicke, wo die deutsche Nation zu einem einheitlichen Reichthum gelangt, wird dementsprechend auch wieder eine Anpassung des geltenden Handelsrechts an jenes unabweislich, und das Reichsgesetzamt hat zu diesem Zwecke die Verwirklichung des Entwurfs eines neuen Handelsgesetzbuches bereits bewirkt.

Dieser Entwurf faßt das Handelsgesetz in 3 Büchern mit 446 Paragraphen zusammen. Das erste Buch behandelt in 93 Paragraphen die allgemeinen Rechtsverhältnisse des Handels-

standes, das zweite in 221 Paragraphen die der Handelsgesellschaften, namentlich der Actiengesellschaften und der stillen Gesellschaft, das dritte in 131 Paragraphen die Handelsgesellschaften. Das alte Handelsgesetzbuch beruht auf diesen Rechtsstücken in vier Büchern und außerdem noch das Serecht in einem fünften Buche. Das letztere ist dem neuen Entwurfe ganz ferngelegen; es soll später in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Neu hinzugefügt ist dem gegenwärtigen Entwurfe ein Titel über die Handlungsagenten und über die Privathandelsmakler, sowie ein solcher aber das Lagergeschäft. Dagegen ist davon abgesehen, solche Rechtsstücke, die zwar Handelscharakter besitzen, aber in selbstständigen Rechtsgebieten behandelt sind oder behandelt werden sollen, wie das Wechselrecht, das Recht der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der eingetragenen Genossenschaften, das Recht der Vennschiffahrt und Fißerei, das Versicherungsgesetz und Verlagsrecht u. s. w., in das Handelsgesetzbuch hineinzuziehen.

Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

Deutschland. (Krieler Kaiserfeste.) Bei dem Handicap der Segelregatta am Mittwoch erlangte der Kaiser's Yacht „Meteor“ den ersten, „Batona“, die Yacht des Fürsten von Schaumburg-Lippe, den zweiten Preis. — Am Freitag früh begibt sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ nach Travemünde, wo derselbe an der Regatta theilnimmt. Die Kaiserin verbleibt Freitag in Kiel und gebent Abends auf einige Tage nach Wlön zu reisen und Montag früh nach Kiel zurückzukehren.

— **Wahlrecht** traf am Donnerstag Mittag mit Gefolge in Friedrichshagen ein. Am Bahnhof wurde er von dem Grafen Derbort Wismar und dem Grafen Kanjou empfangen. Fürst Wismar, der Uniform angelegt hatte, begrüßte den König im Salon und sagte etwas, daß er sich hochgeehrt fühle, den bezaubernden und berühmtesten Staatsmann Chinas persönlich kennen zu lernen. — **Wir haben** heute lange Zeit ein großes Land unserer Herren regieren sollen.“ Der Vicekönig antwortete: „Ich habe bis für China etwas thun können, aber Durchlaucht für die ganze Welt.“ Fürst

Wismar fuhr fort, er habe während seiner Amtstätigkeit immer den Wunsch einer Annäherung an China gehabt, „aber die Hindernisse, die nicht in mir lagen, waren zu groß.“ Dann ließ sich der Fürst das Gefolge vorstellen und sprach mit den einzelnen Herren einige freundliche Worte. Demnächst begrüßte die Königin die Grafen Kanjou im Nebenalon, worauf der Fürst seine Gäste zum Frühstück einlud.

— **Der Bundesrath** hat in seiner Sitzung am Donnerstag u. a. den Gesetzentwurf wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshausgesetz für 1896/97, sowie betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere in der vom Reichstag beschlossenen Fassung seine Zustimmung erteilt. Ferner wurde beschlossen, die Gesetzwürde wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshausgesetz für 1896/97 und betr. die kaiserlichen Schutruppen für Deutsch-Ostafrika, Südwest-Afrika und Kamerun zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen.

— **Der „Reichsanzeiger“** veröffentlicht unterm 25. d. M. das vom 22. Juni datirte Verordnungsgele.

— **Der „Nöln. Ztg.“** wird bestätigt, daß es dem Reichstagler nach mehrmaligen Bemühungen gelungen ist, einen Vergleich zwischen den drei um die Erbfolge im Fürstenthum Lippe streitenden Familien, dem Fürsten von Schaumburg-Lippe, dem Grafen Lippe-Biesterfeld und dem Grafen Lippe-Weisungen zustande zu bringen. Danach soll die Frage, wer im Fürstenthum Lippe thronberechtigt ist, einem Schiedsgericht unterbreitet werden, das aus dem König von Sachsen und sechs von diesem zu beauftragten Reichsgerichtsräthen zusammengesetzt sein wird. Eine eigene Prozedurordnung legen und nach dieser Verhandlung mit Stimmenmehrheit endgültig entscheiden soll. Die Vergleichsurkunden sollen in den nächsten Tagen bereits vollzogen werden; sobald der Kaiser dem Vergleich zugestimmt haben wird, soll er dem lippschen Landtage zur Genehmigung unterbreitet werden.

— **Die Nachricht** eines Berliner Blattes, daß in Cefas-Votbringen verschiedene neue militärische Schußwaffenregeln gegen die in letzter Zeit häufiger verurtheilte Spionage eingeführt seien, wird von der „Post“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

— **Mit dem 1. Juli** wird das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Kraft treten. Für die Rechtsprechung wird damit ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, für Handel und Verkehr eine größere Sicherung von Treu und Glauben herbeigeführt. Während in Frankreich die concurrence desloyale durch eine allgemeine Bestimmung des code civil in ausreichender Weise bekämpft wird und auf Grund derselben sich eine ganz eigenartige Rechtsprechung entwickelt hat, welche unlautere Praktiken im Geschäftsleben entgegenzusetzen geeignet ist, hat man in Deutschland sich nicht mit einer allgemeinen Vorschrift begnügt, sondern gerade die Fälle, in denen der Richter einzugreifen hat, einzeln aufgeführt. Man mag über die verchiedenen Wege, welche zum Ziele der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes führen können, einer Meinung sein, wie man will, man wird nicht bestreiten können, daß die Regelung, wie sie in dem am 1. Juli ins Leben tretenden Gesetze beliebt ist, der Eigenart des deutschen Richtertums, welches sich bei der Fällung von Urtheilen gern auf concrete, ins Einzelne gehende Bestimmungen stützt, am Besten entspricht. Die Eigenartlichkeit des Charakters des Gesetzes ist im Reichstage durch eine Aenderung in der Fassung des § 1 etwas getrübt. Während sonst nur die Praxis scharf umgrenzt sind, steht es bezüglich der schwebelhaften Reklame dem Richter zu, selbst die Entscheidung zu treffen, wem die Unter das Gesetz fällt. Indessen wird voraussichtlich diese kleine Aenderung in der Rechtsprechung keine Schwierigkeiten machen. Der Allen kommt es nun darauf an, daß das Gesetz in einer dem Willen der Gesetzgeber entsprechenden Weise gehandhabt wird. Vieher trifft es nur die am Weitesten in die Augen springenden, überall und namentlich in der Geschäftswelt selbst als unlauterer Wettbewerb angesehenen Manipulationen. Nach der ganzen Construction des Gesetzes ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß, wenn es nötig werden sollte und wenn sich die bisher erlassenen Bestimmungen be-

währen, die Zahl dieser vom Gesetze betroffenen Manipulationen vermehrt wird. Es ist leicht möglich, daß eine solche Ergänzung sich infolge der Entwicklung des Geschäftslebens selbst als nötig herausstellen wird.

Oesterreich-Ungarn. Die Neue Fr. Presse meldet, die Regierung plane gemeinschaftlich mit Ungarn endlich eine weitere Gebühre Erhöhung der Zuckerversteuer über den in dem beschlossenen Postgesetz festgestellten Steuerfuß von 13 fl. hinaus. Das Maß der Erhöhung sei noch nicht vereinbart. Außerdem soll nach deutschem Muster die Contingentierung der Zuckerverproduktion Oesterreich-Ungarns, sowie die Prozeffion der Betriebsabgabe für die einzelnen Zuckerraffinerien eintreten.

Frankreich. Der Proceß Arton wurde am Donnerstag vor dem Schurgericht zu Paris verhandelt. Die Anklage lautete auf Fälschung und Unterschlagung von ungefähr 4 Millionen Francs, um welche die Dynamitgesellschaft geschädigt worden ist. Arton wurde in contumacia zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Er soll erklärt haben, daß der Angekl. um Entpüllungen zu machen, noch nicht gekommen sei.

Italien. In Mailand fand am Mittwoch die feierliche Enthüllung des für Victor Emanuel II. errichteten Standbildes statt, welcher die ganze königliche Familie bewohnte. Die Feier, welche unter großer Begeisterung verlief, gestaltete sich zu einer wahren Apotheose für König Victor Emanuel. Die königliche Familie war Gegenstand fortwährender jubelnder Huldigungen.

Spanien. Die Regierung beabsichtigt, 100,000 Mann nach Cuba zu schicken. 40,000 Mann sollen im August und September, 40,000 Mann im October und 20,000 Mann noch vor Januar 1897 abgehen. Die Expedition wird eine größere Anzahl Genietruppen zu Fortificationsarbeiten enthalten.

Großbritannien. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Brötoria vom 24. d. Mts., dort geht das Gerücht, daß ein Angriff auf das Fort Salisbury stattgefunden habe, bei dem die Weiben schwere Verluste erlitten. Demselben Blatte wird aus Kimberley vom 24. gemeldet, dort erlitten sich die Gerüchte, daß Salisbury eingenommen sei; fünfzig Mann in dem besetzten Lager sollen getödtet und hundertert verstimmt und die Mozambique's zertrümmert worden sein. Eine directe Befestigung der Nachtricht liegt nicht vor. Aus Kapstadt berichten die „Times“, das ganze Land um Salisbury sei im Aufstande begriffen. Man warte dort anfänglich auf Hilfe. Dagegen Salisbury besetzt sei, so seien doch viele aufsehenswerte Plätze ungeschützt. Man nehme an, daß eine starke Abtheilung von Reichstruppen bald dahin entsandt werden dürfte.

Türkei. In Hauran (Syrien) ist ein erneuter Aufstand der Drusen ausgebrochen. Nach türkischen Angaben beziffert sich die Zahl der aufständischen Drusen auf 7-8000 Mann. Zur Unterdrückung des Aufstandes sind 25 Infanterie-Bataillone aufgegeben worden, von denen 6 Bataillone, welche für Areta in Refero: Handen, bereits von Smyrna abgegangen sind. 4 kaiserliche Bataillone des 2. Corps und 19 Bataillone des 5. Corps sind s. Z. in der Vorbildung begriffen und werden in etwa fünf Tagen marschfähig sein. Am Hinter-Trapen Fall 4 Batterien und 5 Escadrons von Damaskus nach Hauran abgegangen. Das Gerücht, die von den Drusen umzingelte Garnison von Samuda habe capitulirt, findet keine Bestätigung; auch die angebliche Niederbrennung des Regierungsschloßes in Samuda wird nicht bestätigt. Die Angelegenheit erklärt. Die türkische Garnison von Samuda ist schwach, wenn nicht bald Erleichterung, ebenfalls in Gefahr. Mit den Truppen, welche durch die Drusen aufgegeben wurden, sind auch 3 Stabs-offiziere geflohen.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (114. Sitzung vom 25. Juni.) Der Reichstag legte am Donnerstag die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs — Familienrecht, erster Abschnitt: Bürgerliche Ehe — an. Der erste Titel „Verbindnisse“ wurde ohne Debatte angenommen. Dem zweiten Titel „Eingehung der Ehe“ wurde zu § 1288 ein Antrag Acce angenommen, nach welchem ein solches Recht bis zur Vollendung des 21. — die Weiber welche das 25. — Lebensjahres zur Eingehung der Ehe der Einwilligung des Vaters bedürftig sind. Der dritte Titel handelt von den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen. Die Beratung des § 1306 wurde ausgesetzt. § 1307 enthält den Wahnne die Unterscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten; zu: wenn eine Unterscheidung des Mannes sich als Widerspruch seines Rechts darstellt.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 29. d. Mts.,
Wittags 12 Uhr,
werde ich im Rathhause des Herrn
Hofr. v. Hoffen dorthin gebrachte
Gegenstände, als:
1 Sopha, 1 Ausziehtisch, 1 Bertico,
1 Waschtisch und 1 Handwagen
öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.
Merseburg, den 26. Juni 1896.
2301] Meyer, Gerichtsvollz.

Inventar-Auction
in Rökken.

Dienstag, d. 30. Juni cr.,
von Vorm. 11 Uhr ab,
soll im Gute Nr. 22 in Rökken
wegen Aufgabe der Wirtshaus das
sämmliche lebende und todt Inventar,
bestehend aus:
2 Stück Rindvieh,
2 Stück Küfersechne,
2 Wagen,
1 Dreschmaschine,
1 Reinigungsmaschine,
Küchenschüsseln, Etagen, Wäse und
verschiedenen anderen zur Wirtshaus
gehörenden Gegenständen, öffentlich
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung
versteigert werden. [2437

1500000 Mark

Stiftungs- u. Institutsgelder
sind zur Auszahlung pro 1896/97 zu
beliebigen Terminen à 3 1/2 % auf Acker
disponibel.

B. J. Baer, Bankgeschäft,
1686] Halberstadt.

Bei
15-25000 M. Anzahlg.
verkaufte der Umst. h. in gr. Krabbe
nahe Wahn - 4 Km. von r. Zucker-
fabrik entf. mein

Gut, enth. 53 1/2 Hectar
ca. 214 Morg. fast durchg. Rübenb.,
einschl. leb. u. todt Jun.

billig f. 85600 Mark,
à Morg. 400 Mt. - Nähere Auskunft
erhält unter **H. 42 Kubold**
Wolfe, Leipzig. [2117

Das Wunderbuch (6 und 7. Buch)
aus alchemischen u. kabbalistischen
Schriften früherer Jahrhunderte, enthält
auch das Siebenmal verlegte Buch.
Zu beziehen für 5 Mark von **H. Sa-
cobs, Buchhandlung in Blanken-
burg am Harz.** [359

Hermann Kleine,
Schaffstädt,
empfiehlt große Auswahl
von **Kutschwagen**, auch gebrauchte,
Reparaturen schnell und billig.
Auch jede einen **gewandten**
Lackierer. [3216

Kutschwagen, halbverdeckt,
viersp. [3216
verkauft Wegungshalber **sofort**
billig **Köhler,**
[2250] **Zuckerfabrik Schaffstädt.**

Wagen-Vorlauf,
1 Rollwagen und 2 Leiter-
wagen mit schmalen Rädern stehen
zum Verkauf. [3213
Weissenfels, am Kloster 4.

Sensen, Sichel u.
Wetzesteine
empfiehlt billigst [3215
Ernst Sitte, Lauchstädt.

Eine in gutem Zustande befindliche,
gutgehende **Getreide- Mäh-**
maschine, sowie ein **Krümm-**
er, Eggen, Zigel u. 3 Handwagen
bei Preisvertrieb zu verkaufen
2438] **Carl Görlich,**
Schmiedemeister in Altranstädt.

Militär-Reklamationen
sind zu haben in der
Kreisblatt-Expedition.

Ein **brauner Wallach** (Däne),
3 1/2 Jahre alt, schliefert, sicher ein-
und zweispännig, billig zu verkaufen.
Zu erfragen bei **Fr. Bahn** in
Bad Lauchstädt. [2311

Eine **Kuh** mit dem Kalbe ist zu
verkaufen [3211

Großlehma, Gut Nr. 33,
Neumilchende **Kuh** mit dem **Kalbe**
verkauft [3220

Schletta a. S. Nr. 2,
Zwei junge hochtragende **Kühe** zu
verkaufen [3227

Nadewell Nr. 48
Eine hochtragende **Kalbe** steht
zum Verkauf [2435

Eine **neumilchende Kuh** m. Kalb
verkauft [2327

Schletta Nr. 2, [2327



Zum Kinderfeste
Knaben-Anzüge

in den neuesten und geschmackvollsten Façons in
außerordentlich großen Sortimenten.

Specialität:

Loden-Anzüge für jedes Alter.

Wasch-Anzüge, Waschblousen
u. Kittel, Wasch-Höschen.

Während der Vergrößerungsarbeiten meiner
Lokalitäten Verkauf zu ganz ausser-
gewöhnlich billigen Preisen.



Otto Dobkowitz, Entenplan 3.

Nächsten Sonntag bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Sonderzug

von Leipzig und Dresden nach Wien

(mit Anschluß nach Budapest)

am 15. und 20. Juli 1896.

Abfahrt aus Leipzig (Dresd. Bf.) 2 Uhr 40 Min. Nachm. am 15. u. 20. Juli

Dresden-Alst. 5 " 30 " " " " 15. " 20. "

Ankunft in Wien (Nordwestbhf.) 7 " " " " " 16. " 21. "

Fahrpreise für Ein- und Rückfahrt:

Leipzig-Wien II Kl. 31,50 Mt., III Kl. 18,20 Mt.

-Budapest II. " 51,20 " III. " 29,20 "

Dresden-Alst.-Wien II. " 23,60 " III. " 12,60 "

-Budapest II. " 43,30 " III. " 23,60 "

30 tägige Fahrkartengültigkeit.

Ermäßigte Anschlussfahrkarten werden von allen sächsischen
Stationen, sowie in Bienen, Hamburg und Hannover ausgegeben. Dagegen
sind **Rückfahrkarten** für beide Sonderzüge in **Magdeburg** zum Preise
von 39,60 Mt. II. Kl. und 23,90 Mt. III. Kl. nach Wien, bezw. 59,30 Mt.
II. Kl. und 34,90 Mt. III. Kl. nach Budapest, sowie in **Braunschweig**
zum Preise von 45,30 Mt. II. Kl. und 27,90 Mt. III. Kl. nach Wien best.
65,00 Mt. II. Kl. und 38,90 Mt. III. Kl. nach Budapest veräußlich. **Aus-**
föhrliches Programm ist auf den größeren Staatsbahnstationen, ferner
bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkarten in **Leipzig**
(Dresd. Bf.) und **Dresden-Alst.** unentgeltlich zu erhalten. **Schluß**
des Fahrkartenverkaufs am Tage vor Zugabgang nachm. 2 Uhr.

Dresden, am 23. Juni 1896. [2290

Königliche Generaldirektion der Sächsischen
Staatseisenbahnen.

Hoffmann.

Sonabend, d. 27. d. Mts.,

steht wieder ein großer Transport

prima Weser-Marsch-

und Thüringer

= Kühe =

bei mir zum Verkauf.

Louis Nürnberger.

Eine neumilchende **Kuh**
(alte Zugkuh) ist zu ver-
kaufen [2413

Klein-Lauchstädt Nr. 6,
3 hochtragende Kühe und **1**
Kuh mit dem Kalbe stehen zu
verkaufen [2422

Schaffstädt, Gieselerstraße 22
10 Stück Ferkel sind zu verkaufen
bei **Ww. Loricke** in Weuditz,
Gut Nr. 10, [2337

10 Stück junge kräftige Gänse,
9 Tage alt, zu verkaufen in [2316
Weslich, Schleudersgr. 15.

2 Morgen Wiesenheu auf dem
Halme sofort zu verkaufen. [2432
Ww. Herfurth, Baldig.

Eine Partie **Heuschreck** hat zu
verkaufen **Waltzer, Vothfeld.** [2434

9 Fd. ff. Schweizerkäse Mk. 5 1/2,
9 Fd. ff. Limburger Mk. 2 1/2,
geg. Nachn. **Hofmann, Käsel., München.**

Zum bevorstehenden Kinderfeste
empfiehlt:
Gänse, Enten, Sahn-
chén, Zuppenhühner
W. Granow
[2286] **Hochstr. Süßrahm-Weidenbutter**
kg. feinst, 5 kg. jezt. nur Mt. 6.60
franco sendt **Gustaf A. Daus-**
Part, Saalfelden, D.-Pr. [2223

Sonderzüge

von Dresden und Leipzig nach
München, Salzburg, Bad
Reichenhall und Lindau, sowie
nach Wien (Budapest).
Eine Ueberfahrt über die für diesen
Sommer in Aussicht genommenen Sonder-
züge liegt bei uns zur Einsicht aus.
Kreisblatt-Expedition.

J. H. Robolsky

in Leipzig,
Buch- und Musikalien-Handlung,
1400] gegründet 1872.
Beste Bezugsquelle für Bücher, Journale,
Pfeifungswerke, Musikalien jeden Genres
Kataloge auf Wunsch gratis u. franco.

Frauen und Kinder

2281] finden beim

Rosenpflücken

und anderen leichten Arbeiten

lohnende Beschäftigung

bei freiem, einfachen Wittageßen.

Domaine Schladebach.

Beim **Sufaren-Regiment Nr. 13**
können zum 1. October noch einige
Schneider als Dreifährig-
Freiwillige eintreten. [2297

Tüchtige
Häuer,

die im Schachtbau und Strecken-
betrieb im schwinneben Gebirge er-
fahren sind, werden bei hohem Lohn
sofort gesucht. Zu melden [3212
Braunföhlergraben
zu **Lützenberf bei Mücheln.**

Ein Schmiedegeselle,

welcher selbstständig arbeiten kann, wird
für eine Werkstatt auf dem Lande bei
2 Lehrlingen gesucht. Näheres bei
2293] **C. F. Meister,**
Gisenhandlung, Merseburg.

Tüchtige

Zimmergesellen

erhalten **dauernde Beschäftigung.**

Edm. Herrmann,
Weissenfels.

Hausmann,

der einige Arbeiten im Geschäftsbetrieb
mit zu übernehmen hat, gesucht.

Anmeldungen Vermittelt im
Comptoir der

Kreisblatt-Druckerei.

Gesucht 10-12 **tüchtige Erd-**
arbeiter zum Bau von Wasser-
leitung, bei gutem Lohn oder Accord.
Zu melden beim [2423
Wasserleitungsbau
in Markranstädt.

Missionsfest.

Die **Epiphanie-Merseburg-Band** feiert
ihr diesjähriges **Missionsfest,**
so Gott will,

Sonntag, den 28. d. Mts.,
in **Reuna** von 3 Uhr Nachm. an.
Dazu ladet herzlich ein [2267
Der Vorstand.

Hôtel halber Mond.

Zum Kinderfeste!

Reichhaltige Speisefarte,

ff. Biere u. Weine.

[2298] **O. Fass.**

Sunkenburg.

Sonntag, den 28. Juni:
Grosses

Extra-Concert

ausgeführt [2296
von der gefamten Stadt-Capelle.
Zum Schluß: **großes bengalisches**
Feuerwerk.

Anfang Abends 8 Uhr.

Entrée 20 Pfg.

Hoff. **Stumbholz.**

Feldschlößchen.

Sonntag, den 28. Juni,
von **Nachmittag** ab ladet zur

Tanzmusik

freundlich ein **A. Klessler.**

Grossgörschen.

Sonntag, d. 12. Juli:
Sternschieszen

(ausführlich mit alten Büchsen)

2440] **und Ball.**
Hierzu ladet freundl. ein **R. Poppe.**

Raschwitz.

Sonabend, den 27. d. Mts.:
Schlachtfest.

Früh 9 Uhr **Wellkch.**

Sonntag, den 28. d. Mts.:
Wurstausfeiern,

wozu freundlichst einladet [2424
Bammelt.